

Übertragung von personalrechtlichen Befugnissen:**Münchener Stadtentwässerung**

Stand: 01.03.2025

Bevollmächtigte*r	Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)
<p>Erste*r Werkleiter*in</p> <p>Bei Verhinderung:</p> <p>Zweite*r Werkleiter*in</p>	<p>Für den gesamten Eigenbetrieb:</p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung aller (auch der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten) Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 TV-V;</p> <p>c) über Buchstabe a) hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) von Beamt*innen auf Widerruf und auf Probe aller Fachrichtungen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14.</p>
<p>Abteilungsleiter*in Personal, Informationsverarbeitung</p> <p>Bei Verhinderung:</p> <p>Unterabteilungsleiter*in Digitalisierung, Geschäfts- prozesse und IT und stellvertretende*r Abteilungsleiter*in Personal, Informationsverarbeitung</p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der Abteilungsleitung und Unterabteilungsleitung, s.o.:</p> <p>Unterabteilungsleiter*in Personalmanagement</p>	<p>Für den gesamten Eigenbetrieb:</p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung aller (auch der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten) Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 TV-V;</p> <p>c) über Buchstabe a) hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) von Beamt*innen auf Widerruf und auf Probe aller Fachrichtungen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14.</p>